Gemeinde Aumühle

Beschlussauszug

aus der
5. Sitzung des Umweltausschusses der Gemeinde Aumühle
vom 27.10.2016

TOP 4 Ausschluss der Öffentlichkeit für nichtöffentlich zu behandelnde Tagesordnungspunkte (Verfahrensbeschluss § 35 Gemeindeordnung)

Beschluss:
Der Umweltausschuss beschließt, die Öffentlichkeit für die nichtöffentlich zu behandelnden Tagesordnungspunkte

- Nr. 18, Anfragen und Mitteilungen (nichtöffentlich),

auszuschließen.